

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1926

595 (23.12.1926) Morgenausgabe

Der neue Präsident des Badischen Kriegerbundes.

Durch einstimmigen Beschluß des Gesamtpresidiums wurde Generalmajor a. D. Ullmann und zwar auf Vorschlag des bisherigen Präsidenten, Generalmajor a. D. Anheuser, zum Präsidenten des Badischen Kriegerbundes gewählt.

Der neue Präsident, Generalmajor a. D. Karl Ullmann, ist am 28. November 1862 in Freiburg geboren als Sohn des späteren Geheimen Rats Ullmann, der als badischer Staatsbeamter fast während seiner ganzen dienstlichen Laufbahn in Karlsruhe tätig war.

Verwaltungsreform in Elsaß-Lothringen?

F.H. Paris, 22. Dez. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Morgen wird das französische Amtsblatt eine Verordnung Poincarés veröffentlichen, durch welche für Elsaß-Lothringen eine weitgehende Verwaltungsreform angekündigt wird.

Französische Truppenzusammenziehungen an der italienischen Grenze.

U. Paris, 22. Dez. Nach einer Meldung der rechtsstehenden 'Alberte' haben die Franzosen an der italienischen Grenze zwischen Nizza und Grenoble bisher über 200 000 Mann zusammengezogen, die kriegsmäßig mit schwerer Artillerie, Tanks, Bomben Flugzeugen usw. ausgerüstet sind.

Begegnung vor dem Buchladen.

Man hat mich vor der Tür eines Buchladens, ihm schnell ein Duzend Bücher zu nennen, um sie für Weihnachten nach einem Landgut zu schaffen. Ich sagte zu ihm: Kaufen Sie Emil Ludwigs Bismard (bei Ernst Knozohl). Er wird Sie in großer Spannung halten.

Neue Ausschreitungen rumänischer Studenten.

Peg. Bukarest, 22. Dez. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die Universitätsjugend, welche dem nationalistischen Führer Guza huldigt, hat sich in mehreren Universitätsstädten neue Ausschreitungen gegen die Judenheit zuschulden kommen lassen.

Drummond auf Weihnachtsurlaub.

U. Genf, 22. Dez. Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Erik Drummond, hat sich heute abend zu einem kurzen Weihnachtsurlaub nach London begeben.

Kohlenbrand auf dem Schiff.

v.D. London, 22. Dez. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der britische Dampfer 'Ondwin' von der Handersonlinie, von Indien nach Plymouth unterwegs, mit einer großen Anzahl Passagiere an Bord, mußte heute in Lissabon anlaufen, weil die Bunkerkohle in Brand geraten war.

Drei Personen ertrunken.

U. London, 22. Dez. Wie aus Moskau gemeldet wird, sind bei einer Ueberschwemmung bei Tschent 30 Personen ertrunken.

Ueber eine Million Lire für ein Bild von Segantini.

U. Rom, 22. Dez. Segantinis Bild 'Zwei Mütter' wurde bei der Auktion der Sammlung Bonomi in Mailand für eine Million 100 000 Lire von einem Italiener Käufen für die moderne Galerie in Mailand angekauft.

Fünf Opfer einer Dynamitexplosion.

U. New York, 22. Dez. Wie aus Santiago gemeldet wird, wurden bei der Explosion eines Dynamitlagers fünf Personen getötet und vier schwer verletzt. Drei Personen werden vermisst.

'Unsere Emden' verboten?

O. Berlin, 22. Dez. Die Reichsregierung hat, wie das 'Berliner Tageblatt' erzählt, den neuen Emella-Film 'Unsere Emden', der morgen zur Uraufführung kommen sollte, beanstandet, weil sie befürchtet, daß die Tendenz und die zahlreichen Kriegsszenen des Filmes zu außenpolitischen Schwierigkeiten führen könnten.

Weltumsegler 'Hamburg' in Japan.

* Berlin, 22. Dez. (Jansprache.) Wie aus Tokio gemeldet wird, ist Kapitän Kirchhoff mit seinem Weltumsegler 'Hamburg' in Kobe (Japan) angekommen.

Schwefel in Süde.

U. Süde, 22. Dez. Infolge des starken Nordwestwindes in der letzten Nacht stieg in den frühen Morgenstunden das Wasser der Tane um 1,28 Meter über den Normalstand. Gegen Mittag war die Obertrave an verschiedenen Stellen über die Ufer getreten.

Vor der Hochzeit in den Tod.

U. Süde, 22. Dez. In Siebenbürgen (Kreis Lauenburg) ereignete sich ein Unglücksfall, dem ein kurz vor der Hochzeit stehendes Brautpaar zum Opfer fiel. Um das Zimmer zu erwärmen, stellten die jungen Leute abends Zündhölzer mit glühender Holzspitze in das Zimmer. Am anderen Morgen fand man das Brautpaar durch Kohlenoxydgas vergiftet auf.

Saatenkündigungsansprüche der Kohlenhändler.

U. Duisburg, 21. Dez. Sämtliche in der Kohlenhändler-affäre Verhafteten sind jetzt freigelassen worden, da eine Verbundungsgefahr nicht mehr vorliegt. Die Betroffenen beabsichtigen nun wegen der Untersuchungshaft erlittener geschäftlicher Schädigung Schadenersatzansprüche geltend zu machen mit der Begründung, daß ausländische Käufer infolge des Sinkens der Kohlenpreise von den Verträgen zurückgetreten seien, was durch ein persönliches Eingreifen der Verhafteten hätte verhindert werden können.

Die Weihnachtsferien der englischen Presse.

v.D. London, 22. Dez. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die Londoner Zeitungen werden diese Weihnachten zum ersten Mal seit langer Zeit an drei aufeinander folgenden Tagen nicht erscheinen. Denn seit einigen Jahren haben sie das Erscheinen am Weihnachts-

Selbst neben den kostbarsten Geschenken

wird eine Elida-Kassette helles Entzücken bereiten.

Guter Geschmack wird Ihren Geschenken noch größeren Wert geben. Nichts erfreut eine Dame mehr als feines Parfüm in edler Hülle.

ELIDA-KASSETTEN von M.225 bis 9.-



ELIDA KASSETTEN

tage und am Bankensiebertag eingestellt. Das letzte Mal, als Weihnachten auf einen Sonntag fiel, war das noch nicht der Fall. Da der zweite Weihnachtstierstag hier niemals auf einen Sonntag fallen darf, so daß erst der Montag gefeiert werden wird, so werden die Zeitungen von Freitag morgen bis Dienstag morgen nicht erscheinen und da die Abendblätter beschlössen haben, diesem Nichterscheinen zu leisten, wird London drei Tage lang ohne Presse sein.

Tages-Anzeiger.

Kandelsbender: Danton, 7 1/2 - 9 1/2 Uhr. Kolosseum: Die Doppeldele, 8 Uhr. Kaiser Dion: Großes Sonderkonzert, 8 1/2 Uhr. Großes Konzertsaal: Großes Sonderkonzert, 8 1/2 Uhr. Theater-Theater: Waldruhe 2; Großes Sonderkonzert, 8 1/2 Uhr. Grand-Theater: Prinzessin Smaragd, - 8 1/2 und 9 1/2 Uhr.

bringt. 'Aus meinem Leben', von Alexander v. Hohenhausen (Frankf. Societätsbruderei) müssen Sie sich unbedingt zulegen, denn es sind die lebenswichtigsten Memoiren, die je geschrieben wurden. Ich glaube, wir haben jetzt das Duzend bekommen. Da wäre noch... Sie haben keine Zeit mehr? Na gut. Regen Sie 'Hals und Hals' von M. Lidnowsky dazu. Ich kenne es nicht, höre aber, es soll gut sein. So, der Herr möchte zahlen. Er hats eilig. Adieu, auf Wiedersehen. Nichts zu danken. So kaufen die Leute heutzutage Bücher. Nur gut, wenn sie unsernien dabei antreffen.

Galerie Moos.

Zwischen die Gegenstände des abwechslungsreichen Weihnachtsverkaufs, zwischen denen sich noch Bestände der ersten Karlsruher Kunstauktion befinden und den Gesamtindruck abwechslungsreicher Gestalten, sind eine größere Anzahl von Bildern des belananten Wiener Landschafters Rudolf Seck aufgeführt. Man kennt seine zweifelhafte Art aus seinen Arbeiten im Simplicissimus und aus seinem schönen Album 'Von Lichtmoos bis Dreifönig' (mit Gedichten von Dr. Owiglaf), das stimmungsvolle Landschafts-Darstellungen aus dem Kreislauf des Jahres gibt. Außer dem Alpenvorland ist besonders der Bodensee bevorzugt. In dieser Art sind nun auch die der gestellten Malereien, die alle ein feines, rhythmisches Gefühl in der Raumauftellung und ein inniges, liebliches Verlangen in die Umgebungen der Natur aufweisen. Der Winter im Bergland, die üppige Blumenwiese im Juni, die träumerisch zarten Birken am Seeufer, der braune Herbst, alle schlagen seltliche und gemüthliche Töne an, alle sind mit derselben innigen Melodie erfüllt. Stärker drängen sich die Formen, üppiger die Farben und kraftvoller der Aufbau in den beiden Darstellungen von Tirol. Hier erreicht Sieck die Fülle der Thomaser Naturbetrachtung, offenbar stärker geprägt von der grandioseren Landschaft, während er bei seinen deutschen Süden das Pastorale vorzieht. In den vorerwähnten Aquarellen erreicht er manchmal japanische Prägnanz, die dem Ausdruck seiner deutschen Naturbetrachtung trotzdem keinen Abtrag tut. Hier sind es gerade die weichen, nebelhaften Luftstimmungen, die ihm besonders gut gelingen. Uebersetzungen wird der, der Sieck Art kennt, kaum erleben, aber doch wird er es dankbar empfinden, daß er hier Gelegenheit bekam, einmal eine größere Zahl von Dargestellten voll zu sehen. In einer Bizire zeigt Herbert Keller ein paar hohle hohle, z. T. von grotesker Eigenart, jedenfalls aparte Figurenspielereien voll Reiz.

Ein Richard Wagneraal auf der Wagdeburger Theater-Ausstellung 1927. Dem Andenken Richard Wagners wird auf der Deutschen Theaterausstellung Wagdeburg 1927 ein besonderer Saal gewidmet sein, dessen Bestimmung zu einem erheblichen Teil die bayerische Kronungsverwaltung übernommen hat. Als Material wird die Kronungsverwaltung zunächst zur Verfügung stellen: ein großes Modell des Wagner-Landspieltheaters mit Brücke an den Flaranlagen, das Gottfried Semper im Auftrage König Ludwigs II. schaffen sollte, ferner das Modell des Theaters, das Semper ebenfalls im Auftrage des Königs in den Glaspalast einbauen sollte. Ferner werden zwei Büsten Wagners von der Kronungsverwaltung ausgestellt werden, weiter Bühnenentwürfe zu Parsifal, Rienzi, eine Photographie Wagners mit eigenhändiger Widmung, vermutlich auch die Modelle zu 'Tristan' und den 'Meistersingern' und die Figuren aus dem Münchener Theaterrmuseum. Endlich wird die Hausbiographie Richard Wagners aus der Hausbibliothek ausgestellt werden, dann Partituren (Familiäre oder Photographie) und endlich eine Reihe zum Teil unbekannter Dokumente und Originalbriefe. Zur Beschaffung des Materials im Bayreuthsaal, der das Werk Richard Wagners in Bayreuth anschaulich schildern soll, hat Siegfried Wagner bereitwillig seine Unterstützung zugesagt.

Shaw als Bühnenfigur. Shaw und Hall Caine werden unter ihren eigenen Namen auf der Bühne in einem Stück vorgeführt, das demnächst in London gegeben wird. Das Stück, das den Titel 'Sein wilder Hase' hat, stammt aus dem Französischen, wo drei berühmte französische Dichter namentlich eingeführt wurden. Um diese nun durch englische zu ersetzen, hat man sich an Shaw und Hall Caine gewandt mit der Bitte, ihre Namen und Persönlichkeiten dafür herzugeben. Shaw gab die Erlaubnis in einem seiner wichtigsten Briefe, in dem er schreibt: 'Die Sache geht eigentlich den Lordkanzler an. Er bereitet gelegentlich die Darstellung wirklicher Persönlichkeiten auf der Bühne, wenn es sich nicht dabei um solche Leute handelt, die der Lordkanzler als Nichts ansieht. Vielleicht bin ich einer von diesen, und in einem solchen Falle haben Sie nichts zu fürchten. Meine Maske ist schon oft auf der Bühne nachgeahmt worden, und ich habe niemals temperamentvolle Künstler daran gehindert, mit diesem Witz auf das Lachen des Publikums zu spekulieren. Ich würde niemals daran denken, einzugreifen, wenn nicht dieser Spaß in der unpassendsten Weise verwendet würde. Sie dürfen versichert sein, daß ich den Scherz nicht übel nehme, wenn er gut gespielt wird.'

Christkindchen bei den Karlsruher Kindern.

Weihnachtsbescherung von 1100 Kindern. — Unterm Weihnachtsbaum in der Festhalle.

Karlsruhe, 22. Dezember.

Lange vor Anfang dieser Weihnachtsbescherung armer Kinder in unserer Stadt standen sie schon in Gruppen, größeren und kleineren, auf dem Platze vor der Festhalle. Die Vorfreude hatte sie hergezaubert. Und da stehen sie nun mit ihren heimlichen Wünschen und Träumen von den schönen Geschenken, vom goldenen Schein des Christbaumes, und all der tiefe, unbeschreiblich feine Zauber des Weihnachtsfestes ist in ihrem Herzen. Während dieser Zeit füllt sich der weite Platz; aus allen Straßen kommen sie in wohlgeordneten Reihen und warten, bis sich die Tore öffnen.

Unterdessen bin ich in den Saal eingetreten. Eine große Stille regiert darin. Wie weihnachtet es da überall. Eine wunderbare Stimmung hält mich umfangen. Es ist nicht nur der Zauber der

Da flammen die goldenen Lichter an den Weihnachtsbäumen auf. Leise klingen Orgeltöne durch den stillen Raum. Ein altes, liebes Weihnachtslied führt mitten in diese Stunde hinein. Der Präsident des Badischen Frauenvereins (Zweigverein Karlsruhe), Landgerichtspräsident Dölter, findet Liebe, seine Worte zu diesem und über dieses Fest, das Freude bereiten will. Er erinnert daran, daß vor vier Jahren erstmals die „Badische Presse“ dieses Werk begonnen hat, das nun seit zwei Jahren von den hiesigen Zeitungen und dem Badischen Frauenverein vom Roten Kreuz (Zweigstelle Karlsruhe) weitergeführt wird. Möge allen Beteiligten, so schließlich er, dieses Fest Segen bringen. Das wolle Gott.

Viel Freude bereite der unjüngeren Jugend die von Felix Baumhach reizvoll und abwechslungsreich zusammengestellte Vortragsfolge. Da standen der lustige Zwieschlag von Hänsel und Gretel

uns alle umfassen. Und da kommt mir wieder jenes ehrenwerte Weihnachtsmärchen in den Sinn, das ich vor Jahren, unter diesen Kindern sitzend, hören konnte. Es ist jene wunderbare Erzählung von den Engeln, die zur Weihnachtszeit auf die Erde kommen, eine Leise, seine Musik machen, die alle Menschen bezaubert und sie friedvoll und froh stimmt.

Dank der ausgezeichneten Organisation, hinter der viele Liebe, Mühe und Arbeit steckt, nahm die Bescherung der Kinder einen guten Verlauf. Alle Geschenke für die 1100 Kinder waren wohlgeordnet und wurden durch die Damen des Badischen Frauenvereins ausgegeben. Es drängt uns, ihnen und Felix Baumhach und seiner Schar Dank zu sagen: Elfriede Moest, Senta Hermsdorf, Paula Köhler, Hermann Graf, dem Ballettkorps und der Tanzschule des Badischen Landestheaters unter der Leitung von Edith Bielefeldt.



Auf dem Wege zur Bescherung in der Festhalle.



In Erwartung des Christkindchens vor der Festhalle.

haben hohen, nur mit Lichtern geschmückten Weihnachtsbäume, es ist eine große wahre Nacht in Liebe unbekannter, ungenannter Menschen, die viele, viele Tische mit Geschenken hoch aufgebengt hat. Es ist gemäß ein Lichtbild in unseren sorgenvollen Zeiten. Diese Kinder sind alle von lieben Frauenhänden in Säcken verpackt. Und das Christkind verrät mir den Inhalt: Stoffe, Strümpfe, Seife, ein Mandarinenkuchen, dazu in reichem Maße herzhafte Lebkuchen, Nougats, Äpfel und Nüsse. Da und dort liegt auch ein Ros darin, ein besonderes Geschenk, das nicht Raum finden konnte. Wieviel Freude wird hiermit in unsere Jugend hineingetragen! Und während ich darüber hinwegziehe, gibt mir das liebe Christkind den ehrenvollen Auftrag, allen, allen herzlich zu danken, die zu dieser Weihnachtsbescherung beigetragen haben. Und freudig lächelnd spricht das Christkind: „Die Liebe hat das alles gebracht.“

mit jenem reizenden Volkslied „Brüderchen komm tanz mit mir“ dann die Tänze der Heinzelmännchen, des Schornsteinfegers und seiner Partnerin, ein Tanz der Tiere, der wie ein Märchenbild wirkte, und eine drollige Geschichte aus dem beliebten Weihnachtsmärchen „Peterchens Mondfahrt“, deren Kindlichkeit und Lustigkeit besonders gefiel. Engel mit silbernen Pokalunen bringen ein altes Krippenlied, und den ganzen Weihnachtszauber löst das Schlussspiel aus: Maria singt an der Krippe Hegers „Wiegenlied“. Engelchören füllen den Raum, und darüber hinweg rauscht Weihnachtsmusik in frommen Orgeltönen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Die Schornsteinfeger wenden sich zum Saaleingang und zeigen Christkind und Nikolaus den Weg zu den Gabentischen. „Stille Nacht, heilige Nacht“ klingt herein, leise singen die Kinder mit: „Weihnachten hält

dann aber auch dem vortrefflichen Organisten Arthur Kuxter und der beliebten, spielreudigen Polizeikapelle und ihrem ausgezeichneten Leiter, Obermusikmeister Heilig. Sie alle haben durch ihre Kunst den Kindern eine unvergeßliche Stunde bereitet.

Dieser Feier wohnten bei der Präsident des Landesverbandes der Badischen Frauenvereine vom Roten Kreuz Herr Holzappel, Bürgermeister Sauer, der Direktor des Fürstbischöflichen Karlsruher Dr. Fichtl, Stadtschulrat Dr. Heibinger und Schulinspektor Bäschang.

Vielen Kindern unserer Stadt, die sich durch die Not wohl nicht so recht auf Weihnachten freuen können, hat nun doch das Christkind eine Freude bereitet. Sie wird ein Segen sein für uns alle; die Liebe selbst hat dieses Werk geschaffen. Möge es alle Jahre so sein; denn „Geben ist seliger denn nehmen“.

Das Einholen der neuen Glocken für die Karlsruher Stefanskirche.

Der gestrige Tag war für die Angehörigen der katholischen Kirchengemeinde St. Stefan ein besonderer Freudentag. Galt es doch, das neue Geläute für die Stefanskirche, dessen wohlklingender Fuß schon gemeldet worden ist, in Empfang zu nehmen und dem bekannten Kupfermeister in der Erbprinzenstraße — eine kleine Nachbildung der Peterkirche in Rom — zu übergeben.

Nach der Ueberführung der vier Glocken aus Wültingen, die am Dienstag erfolgte, wurden diese am Mittwoch morgen auf der Rampe des Güterbahnhofs bei Gottesau auf zwei besonders starke Laufführer umgeladen. Nachmittags 2 Uhr erfolgte der Abtransport nach der Stefanskirche. Zu dieser feierlichen Einholung des neuen Geläutes hatten sich die Mitglieder und Angehörigen der Stefansparrei in großer Zahl eingefunden. In feierlicher Weise wurden die Wagen und Glocken mit Tannenzweigen und farbiger Bänder geschmückt, ebenso die prächtigen Biergespanne, die von den Firmen Moninger und v. Steffelin gestellt wurden. Im altheidnischen Zuge, den vier Franzosenbläsern deutscher Tracht eröffneten, wurden die neuen Glocken durch die Kriegs-, Karl-Friedrich- und Erbprinzenstraße nach der Stefanskirche gebracht. Zwischen den Spitzenreitern und dem mit den Glocken beladenen Fuhrwerk befand sich eine starke Gruppe von Kindern, geschmückt mit Tannenzweigen. Der Eingang erfolgte unter dem feierlichen Geläute der neuen Glocken aller katholischen Kirchen der Stadt. Selbst das altkirchliche Orgelwerklein ließ beim Passieren des Zuges in der Kriegs-



Die neuen Glocken der St. Stephanskirche.

straße seine helle Stimme erklingen. An der Stefanskirche hatte sich zum Empfange der Glocken ein zahlreiches Publikum eingefunden, jedoch die Polizei freie Bahn für den ankommenden Zug schaffen mußte. Im Zuge selbst waren Vertreter des katholischen Stützungs-

rates und katholischer Vereine und Mitglieder des Arbeitsausschusses des Glockenbazars, deren Arbeit in der Hauptphase die Aufbringung der Mittel für das neue Geläute zu danken ist, ferner die geliebte Geistlichkeit von St. Stefan, an ihrer Spitze Stadtdelan Monsignore Dr. Siumpf.

Vor dem Hauptportal der Stefanskirche ist ein provisorischer Glockenstuhl aufgestellt worden, in dem die Glocken zur Weihe aufgehängt werden, die am Stefanstage erfolgen wird. Nach der Weihe werden die Glocken in den Turm geschafft. Am Silvester soll das neue Geläute zum erstenmal in harmonischem Zusammenklang den Bewohnern der Stadt Karlsruhe die Wünsche für ein gutes neues Jahr verkünden. Friede sei ihr erst Geläute!

Weihnachtsfeier im Karlsruher Altersheim.

Das Städtische Altersheim hielt am vergangenen Sonntag seine Weihnachtsfeier ab. Der Einladung zur Feier hatten zahlreiche Vertreter der städtischen Behörden sowie Freunde und Gönner des Hauses Folge geleistet. Herr Inspektor Erb begrüßte die Injasen des Hauses mit herzlichen Worten und entbot den erschienenen Gästen einen freundlichen Willkommen. Die Aufstellung und Ausführung des Programms hatte in diesem Jahre nach vereinbartem Turnus die evangelische Konfession übernommen. Ein Weihnachtsoratorium von Bruno Baudert, das den Hauptpunkt des Programms bildete, schuf mit seiner zarten Musik und seinen guten, exakt vorgelegten Chören und Liedern die rechte Weihnachtsstimmung. Diese wählte Herr Stadtkonzipist Reichwein durch eine entsprechende Ansprache noch zu vertiefen, in der er mit gut gewählten Worten Sinn und Bedeutung des Weihnachtsfestes darlegte. Es war eine Freude zu sehen, wie die von der Last der Jahre gebeugten Männer und Frauen, das Einerlei und die Sorgen des Alltags vergessend, durch diese frohe Feierstunde sich gehoben fühlten. Der Gabentisch konnte dank dem Entgegenkommen des Städtischen Fürsorgeamtes und den gütigen Spenden sonstiger Wohltäter reichlich gedeckt werden, jedoch die Bescherung zur Freude aller Injasen recht gut ausfiel. Mit dem Dank an die Stadtverwaltung und all die anderen Spender und mit den besten Weihnachtswünschen schloß Herr Inspektor Erb die so schön verlaufene Feier.

Weihnachts-Geschenke in Gold- u. Silberwaren, Bestecke, Kaffeelöffel, Brauringe, 8, 14 u. 18 fr., empfiehlt **Christ. Fränkle, Karlsruhe** (Goldschmied, Kaservorlage).

Konditorei u. Kaffee **Friedrich Nagel**, Waldstrasse Nr. 43/45, empfiehlt als passendes Weihnachts-Geschenk **Gansleber-Pasteten** in jeder Preislage von Mark 5.— an — Telefon 691 — 2154

Briefumschläge liefert rasch und billig Druckerei D. Thiersgarten

3 Werbetage 3 Mittwoch, Donnerstag, Freitag — außergewöhnlich niedere Preise. — **Damen- u. Kinder-Mäntel, Kostüme, Kleider, Röcke, Pelze, Pullover, Regenschirme, Unteröcke** **Daniels Konfektionshaus** Karlsruhe, Wilhelmstr. 36, i. Treppe, Nähe des Hauptbahnhofes. Keine Ladenspesen.

Zur Weihnachtsfeier Rot- u. Weißweine per Liter von 9 J. bis ab. 25897 **Würktemberger Hof**, Ecke Uhlands- und Goethestraße

Wir empfehlen für die Feiertage in bester Qualität: **schonenfleisch, Kabisch, Hammelfleisch, Haselbrot, Rillet, Kalbroulade, Chienzunge** usw. sowie alle übrigen Fleischsorten.

Gebr. Hagenauer, Metzgerei Marientstraße 46. Tel. 3061. Lieferung frei Haus. 25886



Scharfe Winterluft schadet der zarten Gesichtshaut nicht, schützt sie ein Hauch von **4711** Cold Cream. Unter seiner Einwirkung werden rauhe Hautstellen weich wie Samt. Das ergänzende Hautpflegemittel ist **4711** Matt-Creme. Er gibt am Morgen der Haut vollendete Schönheit. die **4711** Cold Cream während der Nacht vorbereitet.

Nur echt mit der ges. gesch. **4711** (Blau-Gold-Etikette) in Töpfen und Tuben

4711 Cold Cream & Matt-Creme

Badischer Landtag.

Rechtspflegeausschuss.

In der gestrigen Sitzung des Rechtspflegeausschusses des Badischen Landtags zunächst der Antrag der Kommunistischen Partei über die Erhöhung der Grundrentenbeiträge der Sozial-, Kriegs- und Kleinrentner zur Besprechung. Nach diesem Antrag soll die Regierung bei der Reichsregierung beantragen, die Grundrentenbeiträge der Sozial-, Kriegs- und Kleinrentner über 100 Prozent zu erhöhen. Der Berichterstatter Abgeordneter Eichenlaub (Zentrum) gab eine ausführliche Darlegung der Rechtslage und der Auswirkungen eines derartigen Antrages. Würde dem Antrag stattgegeben, so würde dies allein für die Sozialrentner im Reich einen Mehraufwand von 450 Millionen jährlich und für die Kriegsrentner einen solchen von 1200-1300 Millionen Mark im Reich und 42,5 Millionen Mark in Baden bedeuten. Diese Aufwendungen seien ohne Erhöhungen der Beiträge zur Sozialversicherung nicht möglich. Ob aber die Wirtschaft eine solche Erhöhung tragen könne, sei mindestens fraglich; auch sei nicht anzunehmen, daß das Reich derartige Aufwendungen übernehmen könne. Die Kleinrentner müßten hier überhaupt ausbleiben, da sie ja keine Renten bezögen. Es sei anzuerkennen, daß die Invalidenrente niedrig sei. Auch die Regierung habe sich dahin ausgesprochen, daß eine Erhöhung der Rente zwar erwünscht sei — und zwar zur Entlastung der Fürsorge — aber zur Zeit nicht durchführbar. Der Antragsteller bezeichnete als Zweck seines Antrags, die Not der Sozialrentner bei dieser Gelegenheit zu beleuchten. Grundsätzlich müsse sein eine Erhöhung des Grundbetrages unter Beilegung der verschiedenen Zuschläge. Für die Mehrbelastung müßten aber die Unternehmer aufkommen. Daß er damit die Rente unsozial gestalte, weil die finanzreichen Familien dann erheblich geschädigt würden, war dem Antragsteller scheinbar nicht bewußt. Ein sozialdemokratischer Redner hielt die Erhöhung der Beiträge der Sozialrentner jedenfalls für wünschenswert, wies aber auf die Schwierigkeiten der Aufbringung der Mittel hin und kam zu dem Ergebnis, daß dem Antrag in der gestellten Form nicht entsprochen werden könne.

Von der Deutschen Volkspartei wurde nachdrücklich dagegen Verwarnung eingelegt, daß der Landtag sich mit einem Antrag befassen müsse, der zweifellos nur agitatorischen Zwecken diene, aber keinerlei praktische Bedeutung habe, weil er ausschließlich die Zuständigkeit des Reiches berühre. Es sei auf die Dauer unerträglich, daß der Landtag mißbraucht werde zu rein agitatorischen Zwecken. Der Redner erkennt aber ausdrücklich an, daß eine Erhöhung der Grundrentenbeiträge der Sozialrentner wünschenswert sei; man könne aber dabei nicht die Frage der Kostenbedeckung außer Acht lassen. Der Antragsteller mache sich die Aufgabe sehr leicht, wenn er meine, das Reich solle die Mittel aufbringen und dafür die Steuern in Anspruch nehmen, denn es sei doch nun einmal Tatsache, daß die steuerliche Belastung heute schon das erträgliche Maß überschritten habe.

Diesen Ausführungen — insbesondere auch der Verwarnung gegen den Antrag — unbedacht und zweifelsfrei — schlossen sich die Vertreter der Demokratischen Partei, des Zentrums, der Bürgerlichen Vereinigung und der Sozialdemokratie an. Auf Antrag des Berichterstatters wurde der Antrag Ritter und Genossen mit 20 gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Ein Antrag der Abgeordneten Marum und Genossen über die Reform der Reichsversicherungsordnung will die Regierung erlauben, bei der Reichsregierung auf die Ermäßigung des Alters für Gewährung der Invaliditätsrente und des Ruhegelds für Angestellte von 65 auf das 60. Lebensjahr hinzuwirken.

Nachdem der Berichterstatter, Abgeordneter Eichenlaub (Zentr.), die Wirkungen dargelegt hatte, die ein derartiger Antrag mit sich bringen würde, wonach allein für die Invaliditätsrente für das Reich eine Mehrbelastung von rund 87 Millionen Mark und zur Aufbringung dieser Last eine Erhöhung der Beiträge um mindestens 15 Prozent erforderlich wäre, ziehen die Antragsteller, an er Hinweis darauf, daß ähnliche Anträge zur Zeit der Reichstagsbestimmungen den Antrag zurück.

Aus dem gleichen Grunde stellte ein Vertreter der Zentrumspartei die Zurückziehung des Antrages der Abgeordneten Heurich und Genossen, der eine bessere Sicherung des Arbeitsverhältnisses älterer Arbeiter durch gesetzliche Vorschriften verlangt, in Aussicht.

Ein Antrag der Kommunisten über das Wahlrecht in den abgeordneten Gemarkungen wünscht, daß die Regierung dafür Sorge trage, daß die Vereinigung der abgeordneten Gemarkungen mit den benachbarten Gemeinden schnellstens durchgeführt werde, und begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, daß in zwei abgeordneten Gemarkungen (Lehenwald und Schifferwald) den Wahlberechtigten die Ausübung ihres Wahlrechts bei den Gemeindevahlen nicht möglich gewesen sei.

Diese Frage hat den Landtag schon im letzten Jahr eingehend beschäftigt und die Regierung hat damals anlässlich eines Antrages der Deutschen Volkspartei eine Erledigung der ganzen Einmündungsfrage innerhalb drei Budgetperioden bis zum Jahr 1930 in Aussicht gestellt und die Gründe dargelegt, weshalb die Eingemeindung nicht früher durchgeführt werden kann. Der Landtag hat diese Darlegungen damals zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Berichterstatter Kühn (Zentr.) mitgeteilt hatte, daß auch weiterhin die Eingemeindung Fortschritte gemacht habe, wurde sein Antrag, der dahin geht, den Antrag Heurich und Genossen abzulehnen, mit 14 (Zentrum, Bürgerliche Vereinigung, Deutsche Volkspartei, Demokraten) gegen 6 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Hierauf wurde eine Mitteilung des Ministers des Innern vom 11. Dezember 1926 über die Sicherung der Bauverfahren durch den Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolfhard (Dem.), vorgetragen. Es handelt sich hierbei um die Frage, ob der zweite Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauverfahren vom 1. Juli 1909, der die dingliche Sicherung der Bauverfahren behandelt, in Baden in Kraft gesetzt werden soll. Da sich alle beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen die Einführung dieser Gesetzesbestimmungen ausgesprochen haben, auch in keinem Lande diese erfolgt ist, weil darin eine Erschwerung der privaten Bautätigkeit und des Bautreibens gesehen wird, will die Regierung auch in Baden davon absehen. Sämtliche Parteiberichter waren mit dieser Ansicht einverstanden. Der Antrag des Berichterstatters, wonach der Landtag die Mitteilung der Regierung zur Kenntnis nehmen soll, wurde mit 19 bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Nachklänge zum Moskauer Prozeß Dr. Kindermann.

Durlach, 22. Dez. Vor dem Amtsgericht Durlach standen heute zwei Privatbeleidigungsklagen des Kaufmanns Hermann Kindermann-Durlach zur Verhandlung, die auf den Prozeß des Sohnes des Klägers, Dr. Kindermann, vom Jahre 1925 in Moskau zurückzuführen, in dem bekanntlich Dr. Kindermann wegen angeblicher Spionage zusammen mit zwei anderen deutschen Studenten zum Tode verurteilt und nachher zu Zuchthaus begnadigt worden war. Die erste Privatklage des Vaters Kindermann richtete sich gegen den Herausgeber und Redakteur der russischen Zeitschrift „Die Menschheit“ in Wiesbaden, Fritz Köstler, die zweite gegen den Redakteur Paul Schulz von der „Mannheimer Arbeiterzeitung“ (komm.) in Hamburg. Köstler war beschuldigt, den Privatkläger durch den Abdruck eines Artikels eines „hohen,

Weshalb denn krank sein?

Die Salzkräuter-Tees von Dr. med. Rauber sind eine glückliche und hocherprobte Kombination bester Heilkräuter mit denjenigen Mineralquellen, welche der Körper zum Wiederaufbau des Blutes benötigt, also viel mehr als gewöhnliche Tees! Sie sind das Ergebnis langjähriger, wissenschaftlicher Forschungen und haben sich in fast allen Fällen glänzend bewährt und bereits vielen Kranken geholfen! Man gebraucht gegen: Kopfschmerz, Verstopfung, Leber- u. Darmleiden aller Art Tee Nr. 1;

Das Urteil im Offenburger Schwarzbrennerprozeß

47 Monate Gefängnis. — Fast 1 1/2 Millionen Geldstrafen.

Offenburg, 22. Dez. (Drath.) Heute nachmittag 4 Uhr wurde das Urteil im Schwarzbrennerprozeß verkündet, dessen Verlesung mehr als eine Stunde in Anspruch nahm. Es wurden wegen Vergehens gegen das Branntweinmonopolgesetz verurteilt:

1. Rudolf Behrle, Brennermeister in Kenchen, tätig gewesen in zwei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von fünf Monaten und zu einer Geldstrafe von 95 240 Mark und 19 440 Mark, im Falle der Unbebringlichkeit ein Monat und eine Woche Gefängnis. Ferner wird er in einem weiteren Falle zu einer Ordnungsstrafe von 50 Mark verurteilt, an deren Stelle bei Unbebringlichkeit zwei Tage Haft treten.

2. Gustav Schitt, Brennermeister in Kenchen, tätig gewesen in zwei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von neun Monaten und zu einer Geldstrafe von 126 120 Mark und 212 380 Mark, im Falle der Unbebringlichkeit treten ein Monat und sechs Monate Gefängnis.

3. Hans Emil Schindler, Kaufmann in Kenchen, zu vier Monaten Gefängnis und 175 292 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit tritt eine Gefängnisstrafe von sieben Wochen.

4. Josef Hohenauer, Gipser in Kenchen, und Jakob Goldmann, Schmied in Kenchen, zu je einem Monat Gefängnis und je 100 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit tritt eine weitere Gefängnisstrafe von je drei Tagen.

5. Josef Schitt, Schreinermeister in Kenchen, tätig gewesen in drei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von zwei Monaten und zu drei Geldstrafen von je 200 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit treten drei Gefängnisstrafen von je fünf Tagen.

6. Karl Heilig, Schlossermeister in Kenchen, tätig gewesen in drei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat und zu drei Geldstrafen von je 50 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit drei weitere Gefängnisstrafen von je einem Tage.

7. Theodor Bild, Kaufmann in Offenbach a. M., tätig gewesen in zwei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat und zu zwei Geldstrafen von je 300 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit treten zwei weitere Gefängnisstrafen von je drei Tagen. Ferner wird er in einem weiteren Falle zu einer Ordnungsstrafe von 30 Mark oder zu einem Tag Haft verurteilt.

8. Paul Mendelson, Bankdirektor in Magdeburg, tätig gewesen in zwei selbständigen Handlungen, an Stelle von zwei verurteilten Gefängnisstrafen von je zwei Monaten zu Geldstrafen von je 2000 Mark, ferner zu zwei Geldstrafen von je 5000 Mark. An Stelle dieser letzten Geldstrafe tritt bei Unbebringlichkeit eine Gefängnisstrafe von je einem Monat.

9. Otto Böhle, Brennermeister in Tiefenau, zu sechs Monaten Gefängnis und 610 760 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit tritt eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Von der Auflage in einem weiteren Falle wurde er freigesprochen.

10. Josef Klein, Brennermeister in Tiefenau, zu zwei Monaten Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit tritt eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen. Von der Auflage in einem weiteren Falle wurde er freigesprochen.

11. Karl Kopp, Gipser in Steinbach, zu drei Monaten Gefängnis und 21 660 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit tritt eine weitere Gefängnisstrafe von zwei Wochen.

12. Ferdinand Eberwein, Kaufmann in Bühl, tätig gewesen in drei selbständigen Handlungen, zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und zu drei Geldstrafen von 21 660 Mark, 42 755 Mark und 19 336 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit treten drei Gefängnisstrafen von zwei, drei und zwei Wochen.

13. Emil Meier, Gastwirt in Neutweiler, zu einer Geldstrafe von 21 660 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit zu zwei Wochen Gefängnis.

14. Georg Hörner jun., Kaufmann in Rembach, tätig gewesen in zwei selbständigen Handlungen, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von sechs Wochen und zu zwei Geldstrafen von 1 086 und 39 398 Mark. Im Falle der Unbebringlichkeit zu zwei Monaten Gefängnis und drei Wochen.

15. Heinrich Flügel, Kaufmann in Magdeburg, zu zwei Monaten Gefängnis und 42 755 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen.

deutschen Juristen“ (als Verfasser wurde in der Verhandlung der österreichische Staatsrat Dr. Höfner, jetzt in Rom anlässlich, genannt) beleidigt zu haben, in dem es hieß, daß Dr. Kindermann der Sohn eines Handlungsagenten sei, der wegen angeblicher Veruntreuung gegenüber dem Fürsten v. Fürstenberg aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden sei. Der Kläger betonte demgegenüber, daß er freiwillig aus der Partei ausgetreten sei.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Marum-Karlsruhe warf die Frage der Verjährung auf. R. v. Dr. Marum, der Vertreter des Klägers, beantragte Bestrafung wegen Beleidigung zu einer empfindlichen Geldstrafe von einigen hundert Mark. Darauf stellte Dr. Marum Widerklage namens des Beklagten gegen den Vater Kindermanns, weil dieser in einem Berichtigungsdirekt an den Beklagten Köstler es als bedauerlich bezeichnet hatte, daß dieser die Spalten seines Blattes „bezahlten russischen Sowjetagenten“ zur Abgabe von Verleumdungen zur Verfügung stelle.

Nach längerem Auseinanderlegen, in denen sich Kindermann energisch dagegen zur Wehr setzte, daß ein früherer Beleidigungsprozeß wegen angeblicher Fleißschreibungen, der damals zu seinen Gunsten durch einen Vergleich erledigt worden sei, vom Verteidiger hier herangezogen werde, und zur Klarstellung Veriagung der Klage und Heranziehung der Akten jenes Prozesses verlangte, wurde das Urteil verkündet. Der letztere Antrag wurde als unerheblich abgelehnt, die Verjährungsfrage verneint, Köstler wegen Beleidigung zu 30 Mark oder sechs Tage Haft und den Kosten der Privatklage und Kindermann im Wege der Widerklage zu 15 Mark Geldstrafe bzw. drei Tage Haft und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Bei der zweiten Privatklage Kindermanns handelte es sich um eine auf Veranlassung des kommunistischen Bezirksrats in der „Mannheimer Arbeiterzeitung“ erschienene Erklärung des seinerzeitigen Ortsvorsitzenden der KPD, in Durlach, des Bäckers Valentin Michler, der damals die Ausweisung über die Zugehörigkeit Dr. Kindermanns zur KPD, befragt hatte. Michler war damals wegen seines Verhaltens in dieser Angelegenheit aus der KPD ausgeschlossen worden und hatte in dieser Erklärung fest, daß er „überzeugt sei, zwei gemeinen Schurken zum Spieß gefallen zu sein“. Michler erklärte als Zeuge, daß er mit dieser Wendung keinen der beiden Kindermann gemeint habe, sondern zwei kommunistische Parteimitglieder, auf deren Denunziation hin sein Ausschluss erfolgt

16. Albert Anselment, Schmied in Eszbach, zu drei Monaten Gefängnis und 19 336 Mark Geldstrafe. Im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen.

Der Angeklagte Christian Hörner, Landwirt in Rembach, wurde von der erhobenen Anklage freigesprochen.

An erlittener Untersuchungshaft werden auf die Gefängnisstrafen angerechnet bei Behrle und Gustav Schitt je sieben Wochen, bei Hohenauer, Goldmann und Josef Schitt je eine, bei Kopp vier, bei Eberwein sechs und bei Georg Hörner jun. eine Woche.

Kopp in Höhe von 2644 Mark, an deren Stelle bei Unbebringlichkeit drei Tage Gefängnis treten. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein.

Eberwein in Höhe von 2644 RM., 964 RM. und 1317 RM. An deren Stelle treten bei Unbebringlichkeit drei, ein und zwei Tage Gefängnis. Hiervon mit Kopp gemeinsam 2644 RM., gemeinsam mit Flügel 964 RM. und gemeinsam mit Anselment 1317 RM. Georg Hörner jun. in Höhe von 190 RM. und 2001 RM. An deren Stelle treten bei Unbebringlichkeit ein oder zwei Tage Gefängnis.

Flügel in Höhe von 994 RM., an deren Stelle 1 Tag Gefängnis bei Unbebringlichkeit. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein.

Anselment in Höhe von 1317 RM., an deren Stelle bei Unbebringlichkeit zwei Tage Gefängnis treten. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein.

Eberwein 20 937 RM., hiervon gemeinsam mit Kopp 5415 RM., ferner gemeinsam mit Flügel 10 688 RM. und gemeinsam mit Anselment 4834 RM.

Georg Hörner 10 108 RM.

Flügel 10 688 RM. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein.

Anselment 4834 RM. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein.

Gesetz an Branntweinbeschlagnahmen.

An Branntweinbeschlagnahmen haben zu entrichten: Behrle 28 670 RM., hiervon gemeinsam mit Schindler 28 670 RM., Gustav Schitt 84 025 RM., hiervon gemeinsam mit Böhle 53 095 RM. und gemeinsam mit Schindler 20 013 RM. Schindler 43 823 RM., hiervon gemeinsam mit Behrle 23 810 RM. und gemeinsam mit Gustav Schitt 20 013 RM. Böhle 152 690 RM., hiervon gemeinsam mit Gustav Schitt 53 095 RM.

Kopp 5415 RM. Diesen Betrag gemeinsam mit Eberwein. Die Angellagen haben die Kosten zu tragen, soweit sie durch die Verurteilung entstanden sind. Die übrigen Kosten fallen zu Lasten des Staates.

Verleumdungsklagen.

Verleumdungsklagen haben zu leisten: Behrle in Höhe von 19 464 Mark und 3 375 Mark; an deren Stelle im Falle der Unbebringlichkeit Gefängnisstrafen von je zwei Wochen und drei Tage treten. Hiervon gemeinsam mit Schindler 19 464 Mark.

Gustav Schitt in Höhe von 24 989 Mark und 43 050 Mark; an deren Stelle treten im Falle der Unbebringlichkeit Gefängnisstrafen von zwei bzw. drei Wochen. Hiervon gemeinsam mit Böhle 43 050 Mark und gemeinsam mit Schindler 16 757 Mark.

Schindler in Höhe von 36 121 Mark; an deren Stelle tritt bei Unbebringlichkeit eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. Hiervon gemeinsam mit Behrle 19 464 Mark und gemeinsam mit Gustav Schitt 16 757 Mark.

Böhle in Höhe von 118 650 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbebringlichkeit ein Monat Gefängnis tritt. Hiervon gemeinsam mit Gustav Schitt 43 050 Mark.

Aus der Begründung.

In der Begründung der Urteile wurde bei einzelnen Angeklagten Strafverjährung in Betracht gezogen, daß sie bereits Vorstrafen wegen Monopolvergehens aufzuweisen haben. Strafmitdenn wurde die vorhandene wirtschaftliche Notlage. Für die Angellagen Leugen und Eberwein fiel bei Bemessung der Strafe ihr Ansehen und das schwer ins Gewicht. Der Vorsitzende des Gerichts führte aus, daß ein solches Gebahren nicht scharf genug geahndet werden könne. Der Angeklagte Michler wird als ein moralisch völlig verkommenen Mensch hingestellt. Um wieder hoch zu kommen, hätte dieser den Schwarzhandel eingerichtet. Sechs Angeklagte haben durch ihr unmaßmaßes Geschäft ihre Lage etwas erleichtert. Ebenfalls strafmildend wirkte bei einigen Angeklagten die Feststellung, daß sie für sich in der Schwarzbrennerei keine Vorteile gezogen hatten. Hinsichtlich der Geldstrafen mußte auf das Vierfache des hinterzogenen Betrages erkannt werden.

17 Jahre alte Schlosser Wilhelm Kneipp, alle von Saarbrücken.

Aus den Nachbarländern.

17 Jahre alte Schlosser Wilhelm Kneipp, alle von Saarbrücken.

Verlobungs-Anzeigen für unsere Weihnachts-Ausgabe bitten wir spätestens am Freitag vormittag 9 Uhr auszugeben, damit die Veröffentlichung noch in unserer Weihnachtsnummer erfolgen kann.

Unsere große Garantie. Jeder Sendung legen wir einen Garantieschein bei, laut welchem wir 30 Goldmark für jeden wirkungslosen Fall nach den Vorschriften gesetzlicher Garantie zahlen! In der ganzen Welt gibt es wohl nirgends eine so sichere Garantie! In der ganzen Welt gibt es wohl nirgends eine so sichere Garantie! In der ganzen Welt gibt es wohl nirgends eine so sichere Garantie!

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, 23. Dezember 1926.

Weihnachtsbeihilfen von Reich, Land und Stadt.

Die Karlsruher Kriegsrentner, Kleinrentner, Sozialrentner, Erwerbslosen und Fürsorgeempfänger.

Um die Bevölkerung aufzuklären, insbesondere aber um die in Betracht kommenden Personen über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten, wird uns vom Rathaus nachstehende Aufklärung zur Veröffentlichung übergeben:

Kriegsrentner (Kriegsbeschädigte, Kriegsinterblebende und Kleinrentner) erhalten vom Reich als Weihnachtsbeihilfe 1/4 der im Dezember zu gewährenden laufenden Versorgungsgebühren.

Die Auszahlung erfolgt in der Weise, daß die Versorgungsämter die entsprechende Zuwendung mit der Rente für Januar 1927 zusammenrechnen und die Post zahlen. Die Empfänger von Zukunftsrenten erhalten die entsprechende Zuwendung durch die Post vom städt. Fürsorgeamt.

Die in laufender Kleinrentnerfürsorge stehenden Kleinrentner wird vom Reich eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 1/2 der Unterhaltungs des Monats November bezahlt, mindestens jedoch von den Alleinstehenden 10 RM, für das Ehepaar 15 RM. Die Auszahlung erfolgt von der städt. Fürsorgeamtstelle durch die Post.

Die Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung erhalten vom Reich je 6 RM, auf jede Invaliden-Witwen- und Witwer-Rente und je 3 RM auf jede Waisenrente. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt durch die Landesversicherungsanstalt nach Vermittlung des Postamts Ende des Monats Dezember.

Erwerbslosenunterstützungsempfänger und Fürsorgeempfänger erhalten, soweit sie über 26 Wochen erwerbslos sind, vom Reich die Hälfte des Monatsunterstützungsbetrags, vom Land 15 RM, zusätzlich 4 RM für die Frau und 2 RM für jedes Kind; soweit sie über 13 Wochen, aber noch nicht 26 Wochen erwerbslos sind, vom Land 7 RM, 2 RM für die Frau und 1 RM für jedes Kind. Die Auszahlung dieser Weihnachtsbeihilfen erfolgt durch das Arbeitsamt.

Die Stadt hat beschlossen, auch an alle in laufender Fürsorge stehenden Unterhaltungsempfänger, soweit sie aus den Beihilfen des Reichs bzw. des Landes nicht bedacht sind, neben der bereits bewilligten Weihnachtslosgabe eine Beihilfe aus Mitteln der Stadt und zwar in Höhe von 10 RM für die Ehegatten und 6 RM für die Kinder zu zahlen.

Für diese Gabe kommen in Betracht: a) Erwerbslosenunterstützungsempfänger, die noch nicht 13 Wochen erwerbslos sind, b) Fürsorgeempfänger des städt. Fürsorgeamts und c) Arbeitslosen und Notstandsbeschäftigte, die bei den von der Stadt ausgeführten öffentlichen Notstandsarbeiten oder in städt. Betrieben und Verwaltungen beschäftigt werden.

Die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe an die Erwerbslosenunterstützungsempfänger erfolgt durch das Arbeitsamt, an die Notstandsbeschäftigten und Beschäftigten durch die betr. Betriebe und Verwaltungen, an die Fürsorgeempfänger durch die zuständigen Abteilungen des Fürsorgeamts.

Soweit irgend möglich und aus Vorstehendem nichts anderes hervorgeht, sollen die bewilligten Weihnachtsgaben noch vor Weihnachten bezahlt werden.

Bekleidung des Ehrenbürgers. Die theologische Fakultät der Universität Heidelberg hat am Mittwoch Oberkirchenrat Rapp zum Ehrenbürger ernannt.

Weihnachtsspende. Die Brauereigesellschaft vormals Königer hat dem Oberbürgermeister den Betrag von 1000 RM zur Verteilung an verschiedene ihm näher benannte Notleidende und Wohlthätigkeitsanstalten überreicht.

Auszahlung der Vermögenssteuer vom 15. November 1926. Mit Rücksicht auf die Unklarheiten, die vielfach über die am 15. November festgesetzte Vermögenssteuer entstanden sind, hat sich die Handelskammer Karlsruhe mittelst der Reichsfinanzverwaltung damit einverstanden erklärt, daß die Finanzämter in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige die von ihm zu leistende Vermögenssteuer bis zum 24. Dezember 1926 entrichtet, von der Erhebung der Vermögenssteuer und Verzugszinsen Abstand nehmen.

Die Steuerpflichtigen, denen der Steuerbescheid bis zum 15. November zugestellt worden ist, für die Zahlungen, die sie zu leisten haben; b) bei Steuerpflichtigen, denen der Bescheid erst nach dem 15. November zugestellt worden ist, für die an sich am 15. November zu entrichtende Vorauszahlung.

Wohnstättensteuer. Amtsgerichtliche Josef Mayer konnte dieser Tage auf eine 25jährige Dienstzeit bei der Stadtverwaltung zurückzuführen. Durch seine Amtstätigkeit vor einigen Tagen mit einer Pension von 1200 RM, verarmten sich gestern die Beamten der Stadt zu einer kurzen, schlichten Feier. Herr Verwaltungsrat Mayer gab in warmen Worten dem Dank für die geleisteten Dienste Ausdruck und beglückwünschte nochmals nachträglich die Beamten. Der Vorstand der Abteilung, Verwaltungsratssekretär Dr. Lohr, wies auf die treue Pflichterfüllung des Jubilars hin. Der Wunsch aller ging dahin, daß der Jubilar noch manch weiteres Gutes in ihrer Mitte weile.

Die hiesige Schweizerkolonie war im Adventtagsaale zu einer Weihnachtsfeier veranlaßt. Präsident Gähler hielt eine kurze Ansprache und gab der besonderen Freude Ausdruck, daß es dem Verein dank einer namhaften Spende aus der Heimat gelungen sei, zum 70. Geburtstag eine nützliche Weihnachtsfeier zu bestreiten und außerdem den von der Neuen Welt-Gesellschaft gestifteten Weihnachtskalender auszuhandeln. Um die Durchführung der Feier zu erleichtern, bemühten sich in selbstloser Weise die Gattin des Jubilars und die Damen Zellner. Hans Sutter erfreute wieder durch seine Lieber, nicht minder Fräulein Volz, die sich mit dem prächtigen Sopranstimme als eine vielversprechende Konzertsängerin vorstellte. Unser bekannter Billy Gder, zeigte seine Kunst durch ein Pianissimo. Nachdem Herr Sutter eine ergötzliche Weihnachtsfeier erzählt hatte, kamen Nikolaus und Christkind, und während die kleinen Kleinen ihre Sprüche auftrugen, wurden die Gaben verteilt.

Die Central-Vorstellung bringen ab heute in Nachaufführung den Ufa-Film „Prinzessin Szwajca“, nach dem bekannten Roman der „Berliner Illustrierten“. Der Film ist von großer Spannung.

Aus dem Karlsruher Gerichtssaal. Ein Landbriefträger auf der Anklagebank. Wegen schwerer Amtsunterschlagung hatte sich vor dem Schöffengericht der Landbriefträger Ernst Eitel aus Kuppenheim zu verantworten. Geldbeträge, die er hätte einbezahlen sollen, hat er nicht bezogen und für sich verbraucht, wodurch er die Post um einen Betrag von 450 Mark schädigte. Das Gericht verurteilte ihn zu 10 Monaten Gefängnis.

Den eigenen Bruder betrogen. Wegen Betrugs in mehreren Fällen hatte sich der 24 Jahre alte Wilhelm Kötzig zu verantworten. Er ist schon wiederholt wegen Raub, Erpressung, Unterschlagung und Hehlerei, vorbestraft. Sein Aufenthalt während der letzten Jahre wechselte zwischen Kuppenheim und Kuppenheim. Im Juli d. J. erschien er bei seinem Bruder in Kuppenheim und log ihm vor, sein dritter Bruder brauche einen Grammophon. Diesen ließ er sich ausbilden, um dann zu veräußern und den Erlös für sich zu verbrauchen. Wegen Unterschlagung falscher Tauschen setzte er sich in den Besitz von Kleidungsstücken und anderen Sachen. Das Gericht verurteilte Kötzig zu 10 Monaten Gefängnis.

Wespaus aus den Standesbüchern Karlsruhe. Am 19. Dezember: Christian Wölber, 66 Jahre alt, Witwer. Am 20. Dezember: Maria Schwörer, 24 Tage alt, Vater: Christian Schwörer, Hilfsarbeiter. Am 21. Dezember: Jakob Sailer, 21 Jahre alt, Hilfsarbeiter.

Turnen * Spiel * Sport.

△ Gegen den Olympiatur des DFB, der vom 16. bis 24. Januar im Frankfurter Stadion stattfinden soll, hat Rotar Keyl als Obmann des Sport-Ausschusses Einspruch erhoben, weil der Termin mitten in der Hochsaison die Interessen der Verbände schädigt. Man will eine Verschiebung erreichen.

△ Im letzten Spiel des Berliner Eishockeyturniers legte der Berliner Schlittschuhklub über die Oxford Canadians. Die Platzierung sieht den Wiener Eisläuferverein mit 6 Punkten vor BSC 3, dem die Nationalmannschaft 2 und Oxford Canadians 1 an erster Stelle.

△ Die deutschen Meisterschaften im Amateurbogen finden vom 16. bis 18. April in München statt.

△ Rud Groman, der Bezwinger Franz Dierck und Harry Persson, unterlag in Kewport gegen den Halbschwergewichts-Beltmeister Jack Delaney. Schon in den ersten Minuten mußte der Ringrichter den Kampf zugunsten von Delaney wegen allzu großer Überlegenheit abbrechen.

Süddeutsche Fußball-Termine.

Der Spielausschuß des Süddeutschen Fußballverbandes hat einige bemerkenswerte Terminfestlegungen getroffen, die den Gang der heutigen Schlusspiele regeln und gleichzeitig Wegmarken für die Pokalspiele bedeuten. Der Beginn der Meisterschafts-Schlusspiele für die Bezirksmeister ist ebenso wie der Beginn der Runde der „Zweiten“ auf 6. Februar gelegt worden. Bekanntlich werden beide, parallel laufende, Konkurrenzen mit Vor- und Rückspiel durchgeführt. Die „Runde der Zweiten“ stellt eine Neuerung dar, die wir heute erstmals praktisch laufen sehen. Ihr Sieger hat dann ein Qualifikationsspiel mit dem Dritten der Meistersrunde auszuspielen, und der Gewinner dieses Kampfes kommt als dritter Süddeutscher Verein in die Schlusspiele der Deutschen Meisterschaft.

An den Spielen um den Verbandspokal beteiligen sich dieses Jahr nur die Bezirksligaverbände. Die beiden ersten Runden gehen innerhalb dieses Bezirkes vor sich. Die Tabellen ersten sind infolge Terminnot von der Teilnahme daran befreit. Als Spieltage haben einheitlich für ganz Süddeutschland zu gelten der 20. Februar und 13. März. Die dritte Runde erstreckt sich

dann unter Zuziehung sämtlicher in der Konkurrenz gebliebener Vereine über das ganze Verbandsgebiet, sie findet statt am 3. April, die nächsten Runden dann am 1. Mai und 15. Mai. Vorlauf- und Schlussrunden können wegen der Deutschen Meisterschaft nicht bestimmt angegeben werden, in Aussicht genommen sind vorläufig der 24. Mai und der 12. bzw. 25. Juni.

Für die Kreisligaverbände ist neu der Bezirkspokal geschaffen worden, an dem alle Kreisligaverbände mit Ausnahme der Kreismeister teilnehmen.

Ein Repräsentativspiel Nord gegen Süd-Deutschland wurde für den 18. Juni nach Frankfurt a. M. abgeschlossen. Gespielt wird um einen Pokal, der von der Verwaltung des Frankfurter Stadions gestiftet ist.

Luftverkehrs-Nachrichten.

Die Entscheidung im Preisauschreiben der Deutschen Luft-Luftlinie. Die Vereinigten Staatschulen Berlin waren in der vorigen Woche Versammlungsort hervorragender Vertreter aus Kunst- und Luftfahrtkreisen. Das Plakat-Preisauschreiben der Deutschen Luft-Luftlinie wurde entschieden. Als Preisrichter fungierten von Kunstseite: Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob, Direktor Prof. Bruno Paul, Prof. Orlitz, Max Beckstein, Karl Arnold und der Richter Rudolf Alexander Schroeder, während aus den Kreisen der Luftfahrt der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Luftlinie, Direktor Dr. E. G. v. Stauch und Ministerialrat Wegerdt an Stelle des verhinderten Ministerialrats Brandenburg von der Abteilung Luftfahrt des Reichsverkehrsministeriums erschienen waren. Endlich amtierende auch der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt, als Preisrichter. Eingegangen waren von 16 deutschen Kunstschulen 102 in Wettbewerb ausgearbeitete Plakate, von den 4 zweiten Preisen fielen drei nach Berlin und einer nach Hamburg. Eine große Anzahl der teilweise sehr interessanten Arbeiten erhielten eine lobende Erwähnung.

Die Badischen Winterkinder in der Baumheidestraße, des Hofmarkanlage, nahe bei den Geschäftsräumen des badischen Landwirtschaftlichen Vereins, laden alle Freunde eines naturreinen badischen Winters während der Festtage ein. Als Treffpunkt für die Besucher des Winterbades, der Fest-, Konzert- und Ausstellungshalle ist die Lage ganz besonders geeignet, um vor und nach den offiziellen Gängen auch den Leibesübungen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Winter-Garderoben

färbt und reinigt

Färberei Prinz A.G.

5812 Annahmestellen überall. Telefon 4507 u. 4508.

Elektrische Beleuchtungskörper / Kochapparate

Heizkissen / Bügeleisen / Staubsauger

liefern billigst auch zu Teilzahlungen 946 KARLSRUHE I.B. Grund & Oehmichen, Waldstr. 26, Tel. 520

Parfümerien H. Bieler, Puppenklinik, Kailerstr. 223

E. Büchle, Karlsruher I.B., Inh.: W. Bertsch, zwischen Wald- u. Karlsruh. Bilder-Einrahmungen 5815

PHOTO-Artikel, Photo-Reparaturen 368, F. Kneller, Waldstraße 66, Köln-Laden.

J. HILLER, Uhrmachermeister, Waldstraße 24 :: Telefon 3729, Uhren / Goldwaren / Trauringe / Bestecke, Reparaturwerkstätte für alle Facharbeiten. 5800

Für Weihnachten! Photo-Apparate Photo-Albums, Parfümerien in reich-r Auswahl, SCHWARZWALD-DROGERIE, Fritz Reis tr., Verbandsdrogizil, Solfen 128, Ecke Schillerstr., Tel. 5508

Gesellschafts- und Straßen-Schuhe

Preislisten: 18.50 16.50 14.50 12.50

Schuhhaus Stern

Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 22, 23643

Garantie Zahnbürsten und Rasierpinsel, RIES, Friedrichsplatz 7, Erstes Spezialhaus aller Art Besen, Bürsten, Pläsel, Schwämme, Kämme, Matten.

Schönheitspflege

Kaiserstr. 112, Hallostell. Herrenstr., Erstklassige Gesichtsmassagen mittels Hochfrequenz, Resiste, diskrete Bedienung, nur durch Damen. 278

René Kopp

der elegante Damen- und Herren-

FrisienSalon

August Dürrstraße 7 (am Schmiedep. a. g.) Fernsp. echer 6336, Bubikopf-Schneiden u. Pflegen nur erstklassig.

Kunsthandlung MOOS

Kaiserstr. 187, Telefon 994, Größte Auswahl in Radierungen und gerahmten Bildern als passende Geschenke, Einrahmungen prompt und billigst in eigener Werkstätte. 5814

Badisches Landes-Theater

SPIELPLAN

Spielplan vom 23. Dezember 1926 bis 4. Januar 1927.

a) Im Landes-Theater:

Freitag, 24. Dezember, Keine Vorstellung. Die Vorverkaufskasse wird um 1 Uhr geschlossen.

Sonntag, 25. Dezember, Nachmittags: König Drosselbart. 2 1/2 bis gegen 5 Uhr. (8.-A.). Abends: Auser Miete: Zum ersten Mal: Turandot. Sprechendes Drama von Giuseppe Adam und Renato Simoni. Musik von Giacomo Puccini. 7-10 Uhr. (8.-A.).

Sonntag, 26. Dezember, Vormittags: Moranzfeier Deutsche Weihnacht. 11 1/2-12 1/2 Uhr. (2.- und 1.-A.). Abends: Auser Miete: Die Weisthinger von Rhenberg. 5 bis nach 10 Uhr. (8.-A.).

Montag, 27. Dezember, Auser Miete: Die Puppenfee. Hierauf: Klein Das Blumen. 8-9 1/2 Uhr. (7.-A.).

Dienstag, 28. Dezember, * G 11 Th.-Gem. 1101-1200: Der Junge Mann. 7-10 1/2 Uhr. (7.-A.).

Mittwoch, 29. Dezember, Nachmittags: König Drosselbart. 3-5 1/2 Uhr. (8.-A.). Abends: * O 11 Th.-Gem. 8. Sondergruppe. 7 1/2-10 1/2 Uhr. (8.-A.).

Donnerstag, 30. Dezember, * D 12. (Donnerstagsmiete). Neu einstudiert: Der Barbier von Sevilla. 7 1/2-10 1/2 Uhr. (7.-A.).

Freitag, 31. Dezember, Nachmittags: König Drosselbart. 3-5 1/2 Uhr. (8.-A.). Abends: * F 12 (Freitagmiete). Th.-Gem. 1001-1100. Abschiedsvorstellung von Elise Norman: Kleiderstücke von der Welt. 7-10 Uhr. (5.-A.).

Sonntag, 1. Januar 1927, Auser Miete (erstes Vorrecht Miete O). Kohlenberg. 5 1/2-10 Uhr. (8.-A.).

Der Verkauf für das Vorrecht findet am Freitag, den 24. Dezember 1926, ab 9 1/2-12 Uhr statt.

Sonntag, 2. Januar, Nachmittags: A. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtsige: Der Barbier von Sevilla. 3-5 1/2 Uhr. (4.-A.). Abends: * B 12 Th.-Gem. 1401-1525. Die Puppenfee. Hierauf: Klein Das Blumen. 7 1/2-9 1/2 Uhr. (7.-A.).

Montag, 3. Januar, * E 11 Th.-Gem. 1201-1300. Verkauf unter den Juden. 7 1/2-10 1/2 Uhr. (5.-A.).

Dienstag, 4. Januar, * A 12 Th.-Gem. 1. Sondergruppe. Turandot. 7 1/2-10 1/2 Uhr. (7.-A.).

b) Im badischen Konzerthaus.

Sonntag, 23. Dezember, * Die Durchgängerin. 7 1/2 bis gegen 10 Uhr. (4.-A.).

Sonntag, 26. Dezember, Nachmittags: * Die fünf Karikeln. 3 bis gegen 5 1/2 Uhr. (3.-A.). Abends: * Die Durchgängerin. 7 1/2 bis gegen 10 Uhr. (4.-A.).

Freitag, 31. Dezember, * Hunter Elischer-Abend. 7 bis gegen 10 Uhr. (4.-A.).

Sonntag, 1. Januar 1927, * Die Hamburger Filiale. 7 1/2 bis gegen 10 Uhr. (4.-A.).

Sonntag, 2. Januar, * Die Durchgängerin. 7 1/2 bis gegen 10 Uhr. (4.-A.).

Deutsche Theater-Ausstellung Magdeburg Mai-September 1927.

Kauft Lose der Bühnen-Lotterie zu 50, Lose überall zu haben.

Linoleum, Tapeten etc.

Reichhaltige Auswahl in Teppichen, Läufers, Kokos-Läufers, Leisten, Kupfen etc. Restposten in Tapeten und Linoleum stets auf Lager (billigst) hinter Hauptpost, H. Durand, Douglasstr. 26, Telefon 2435

Klavierauszüge und Texte

zu den Op. „Die Meistersinger von Nürnberg“, „Zar u. Zimmermann“, „Lohengrin“, „Der Jungbrunnen“, und „Der Barbier von Sevilla“ bei FRANZ TAFEL, Musikalienhandlung, Kaiserstraße, Ecke Lammstr.

Silberstein, Kamembert, erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.

Uebel & Co., Lechleiter, Pianos Flügel, Kataische Kollern, Günstigste Feilzählung, Alleinige Vertretung in Karlsruhe.

H. Maurer, Kaiserstraße 178, Eckhaus Hirschart, Besond. billiger Weihnachtsverkauf in Stoffen für Mäntel und Kleider, Mehle & Schlegel, Kaiserstraße 124 b 5821, Alle iverkaufsl., d. Vobach-Schnittm.

Schlagsahne Tafelbutter, Diverse Sorten, Käse, Lieferung ins Haus. 080, L. SCHÖN, Telefon 1859 Leopoldstr. 20

A. Bauer, Optische Anstalt, Karlsruhe, Kaiserstraße 124b, gegenüber dem Calo-Automat, Bad.-Baden, Langestr. 35, Eingang Wilhelmstraße 0614, Operngasse, Feldsteiner Brillen, Zwicker, Loggnetter Reparaturen sofort

